



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



6670/09 (Presse 43)

(OR. en)

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

2924. Tagung des Rates

**Verkehr, Telekommunikation und Energie**

**Energie**

Brüssel, den 19. Februar 2009

Präsident

**Martin ŘÍMAN**

Minister für Industrie und Handel der Tschechischen  
Republik

# **P R E S S E**

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9776 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

6670/09 (Presse 43)

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat **Schlussfolgerungen** zur Mitteilung zur zweiten Überprüfung der Energiestrategie angenommen, die die Kommission im November 2008 vorgelegt hatte und deren Kernelement ein EU-Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und -solidarität ist. In den Schlussfolgerungen werden insbesondere kurz- und langfristige Prioritäten für **Energiesicherheit und -solidarität** festgelegt.

Der Rat hat eine **Orientierungsaussprache** über zwei verwandte Themen geführt: einen Vorschlag für eine Richtlinie, nach der die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, **Mindestvorräte an Erdöl** oder Erdölerzeugnissen zu halten, und eine Mitteilung der Kommission über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren **Erdgasversorgung**. Ergebnis der Aussprache über den Richtlinienentwurf waren Weichenstellungen für die weiteren Arbeiten des Rates und seiner Vorbereitungsgruppen im Hinblick auf eine baldige Einigung. Mit der Debatte über die Mitteilung der Kommission wurde ein Beitrag für die Ausarbeitung des Vorschlags zur Überprüfung der Richtlinie 2004/67/EG des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung durch die Kommission geleistet.

Außerdem hat der Rat eine **Richtlinie über Flughafenentgelte** ohne Aussprache angenommen; dabei wurden alle vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung angenommenen Abänderungen gebilligt.

**INHALT**<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>4</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

ENERGIEVERSORGUNGSSICHERHEIT .....	6
------------------------------------	---

Erdgaskrise: Weiteres Vorgehen .....	6
--------------------------------------	---

Zweite Überprüfung der Energiestrategie – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	6
---	---

ERDÖLVORRÄTE UND SICHERHEIT DER ERDGASVERSORGUNG .....	13
--	----

SONSTIGES.....	15
----------------	----

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***VERKEHR*

– Flughafenentgelte* .....	16
----------------------------	----

*AUSSENBEZIEHUNGEN*

– Geeignete Maßnahmen gegen Simbabwe .....	16
--	----

*LANDWIRTSCHAFT*

– Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse.....	17
---	----

*STATISTIK*

– Warenverkehr.....	18
---------------------	----

– Europäische Statistiken * .....	18
-----------------------------------	----

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**TEILNEHMER**

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

<b><u>Belgien:</u></b> Didier SEEUWS	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
<b><u>Bulgarien:</u></b> Petar Vladimirov DIMITROV	Minister für Wirtschaft und Energie
<b><u>Tschechische Republik:</u></b> Martin RIMAN Tomáš HÜNER	Minister für Industrie und Handel Stellvertreter des Ministers für Industrie und Handel, Abteilung Energie
<b><u>Dänemark:</u></b> Thomas EGEBO	Staatssekretär, Ministerium für Klima- und Energiefragen
<b><u>Deutschland:</u></b> Karl-Theodor FREIHERR ZU GUTTENBERG	Bundesminister für Wirtschaft und Technologie
<b><u>Estland:</u></b> Juhan PARTS	Minister für Wirtschaft und Kommunikation
<b><u>Irland:</u></b> Eamon RYAN	Minister für Kommunikation, Energie und Natur- ressourcen
<b><u>Griechenland:</u></b> Konstantinos HADJIDAKIS	Minister für Verkehr und Kommunikation
<b><u>Spanien:</u></b> Pedro MARIN	Generalsekretär, zuständig für Energiefragen
<b><u>Frankreich:</u></b> Jean-Louis BORLOO	Ministre d'État, Minister für Ökologie, Energie, nach- haltige Entwicklung und Raumordnung
<b><u>Italien:</u></b> Claudio SCAJOLA	Minister für Wirtschaftsentwicklung
<b><u>Zypern:</u></b> Efsthios HAMBOULLAS	Staatssekretär im Ministerium für Handel, Industrie und Tourismus
<b><u>Lettland:</u></b> Artūrs BERGHOLCS	Parlamentarischer Staatssekretär beim Ministerium für Wirtschaft
<b><u>Litauen:</u></b> Arvydas SEKMOKAS	Minister für Energie
<b><u>Luxemburg:</u></b> Jeannot KRECKÉ	Minister für Wirtschaft und Außenhandel, Minister für Sport
<b><u>Ungarn:</u></b> Csaba MOLNÁR	Minister für Verkehr, Kommunikation und Energie
<b><u>Malta:</u></b> George PULLICINO	Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des länd- lichen Raums
<b><u>Niederlande:</u></b> Maria van der HOEVEN	Ministerin für Wirtschaft
<b><u>Österreich:</u></b> Reinhold MITTERLEHNER	Bundesminister für Wirtschaft
<b><u>Polen:</u></b> Marcin KOROLEC	Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft
<b><u>Portugal:</u></b> Manuel PINHO	Minister für Wirtschaft und Innovation

**Rumänien:**

Adriean VIDEANU

Minister für Wirtschaft

**Slowenien:**

Andreja JERINA

Staatssekretärin, Regierungsstelle für Entwicklung und europäische Angelegenheiten

**Slowakei:**

Peter ŽIGA

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft

**Finnland:**

Mauri PEKKARINEN

Minister für Wirtschaft

**Schweden:**

Ulrika BARKLUND LARSSON

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Vereinigtes Königreich:**

Ed MILIBAND

Minister für Energie und Klimawandel

.....

**Kommission:**

Andris PIEBALGS

Mitglied

**ERÖRTERTE PUNKTE****ENERGIEVERSORGUNGSSICHERHEIT****Erdgaskrise: Weiteres Vorgehen**

Zunächst hat der Präsident kurz einen Überblick über die allgemeinen Kategorien von Maßnahmen gegeben, die in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden müssen; anschließend hat das Kommissionsmitglied den Rat über das weitere Vorgehen nach der durch den Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine ausgelösten Erdgaskrise unterrichtet, wie dies in den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung der Energieminister vom 12. Januar gefordert worden war (Dok. 5215/09). Das Kommissionsmitglied stellte fest, dass sich alle Beteiligten – öffentliche und private – während der Krise solidarisch verhalten haben und dass die EU in der Lage war, mit einer Stimme zu sprechen, nämlich der des Vorsitzes und der Kommission; das Kommissionsmitglied erinnerte ferner daran, dass Sicherheit und Solidarität die Kernelemente der Energiepolitik der EU sind. Das Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass kurz- und langfristige Maßnahmen erforderlich sind, was insbesondere Folgendes umfasst: eine Einigung über das Paket zum Energiebinnenmarkt noch vor dem Ende der Amtszeit des Europäischen Parlaments, die Formulierung einer EU-Energiestrategie, die Verbesserung der Energieeffizienz, Vorschläge zu Erdölvorräten und die Überarbeitung der Richtlinie über die sichere Erdgasversorgung sowie die Notwendigkeit größerer Transparenz im Binnenmarkt und in den Außenbeziehungen und die Notwendigkeit verstärkter Investitionen.

**Zweite Überprüfung der Energiestrategie – *Schlussfolgerungen des Rates***

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"DER RAT

BEGRÜSST das von der Kommission am 13. November 2008 vorgelegte Paket zur Energieversorgungssicherheit und Energieeffizienz, insbesondere die Mitteilung mit dem Titel 'EU-Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und -solidarität';

ERINNERT AN FOLGENDE ASPEKTE UND BEKRÄFTIGT

- die auf der außerordentlichen Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 12. Januar 2009 angenommenen Schlussfolgerungen (Dok. 5165/1/09) sowie die auf der Oktobertagung des Europäischen Rates angenommenen Schlussfolgerungen zur Energieversorgungssicherheit;

- die im März 2007 vom Europäischen Rat vereinbarten Ziele bezüglich der Reduzierung der Treibhausgase, des Anteils erneuerbarer Energiequellen und der Energieeffizienz und die im Dezember 2008 erzielte Einigung über das Klima- und Energiepaket;
- die Tatsache, dass Europa gemeinsam handeln muss, um nachhaltige, sichere und wettbewerbsfähige Energie bereitzustellen;
- die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, die gestärkt werden und mit der Verantwortung der Mitgliedstaaten für ihre Energieversorgungssicherheit in Einklang gebracht werden muss, wobei die Entscheidungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf ihren Energiemix und ihre Verfügungsgewalt über Energiequellen uneingeschränkt zu respektieren sind;
- den Umstand, dass ein effizienter, liberalisierter und gut vernetzter Energiebinnenmarkt zusammen mit einem stabilen und transparenten Rechts- und Regulierungsrahmen eine Voraussetzung für eine effiziente Energiepolitik der Mitgliedstaaten und der EU ist;
- den Umstand, dass die Maßnahmen und Zusagen in Bezug auf den Binnenmarkt, die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien, die ebenfalls zur Energiesicherheit beitragen, rasch umgesetzt werden sollten;

#### VEREINBART DIE FOLGENDEN PRIORITÄTEN:

##### *I. Kurzfristige Prioritäten*

Die Bemühungen um einen Verbund und eine Diversifizierung der Energielieferanten, -quellen und -versorgungswege müssen insbesondere im Gassektor verstärkt werden, wie sich erst kürzlich während der beispiellosen Unterbrechung der Gaslieferungen aus Russland durch die Ukraine in die EU erwiesen hat. Im Hinblick auf das Ziel, die für einen gut integrierten EU-Energiemarkt erforderliche Infrastruktur und Diversifizierung der Energieversorgung bereitzustellen bzw. zu gewährleisten und mögliche künftige Lieferunterbrechungen größeren Ausmaßes im Gassektor oder in anderen Energiesektoren verhindern oder ihre Folgen bewältigen zu können, kommt der Rat überein,

- die Arbeiten zu den sechs prioritären Infrastrukturmaßnahmen weiterzuführen: dem südlichen Gaskorridor, einer diversifizierten und angemessenen Flüssiggasversorgung Europas, einem wirksamen Verbund des Ostseeraums, dem Mittelmeer-Energiering, einem geeigneten Nord-Süd-Gas- und -Stromverbund in Mittel- und Südosteuropa und dem Nordsee- und Nordwest-Offshorenetz, wie in der zweiten Überprüfung der Energiestrategie dargelegt. Diese Maßnahmen greifen den laufenden TEN-E-Projekten und den Gesprächen über konkrete Projekte im Zusammenhang mit der Überprüfung der TEN-E-Politik, dem Europäischen Konjunkturprogramm und den Finanzierungsbeschlüssen, die gemäß den geltenden Haushalts- und Finanzbestimmungen getroffen werden, ebenso wenig vor wie der Finanzierung anderer Infrastrukturen, die in einer geografisch ausgewogenen Weise zu einer Diversifizierung der Lieferanten, Quellen und Versorgungswege und zur Verbesserung des Verbundsystems für zentrale wie auch abgelegene europäische Energiemärkte beitragen können;

- Transparenz und – öffentliche oder private – Investitionen im Bereich der Gasspeicherung zu erhöhen, da ausreichende Gasvorräte sich für die Abfederung von Lieferunterbrechungen als entscheidend erwiesen haben;
- zu prüfen, ob im Einklang mit den Wettbewerbsregeln der EU ein Mechanismus eingeführt werden kann, der den Zugang zu kaspischem Gas erleichtert, um dem europäischen Markt neue wettbewerbsfähige Gasquellen zu erschließen und die notwendige Infrastruktur zu schaffen;
- eine regelmäßige Bewertung der Energieversorgung und -nachfrage, einschließlich der Informationen über die physischen Gasversorgungsströme, Speicherkapazitäten und Veränderungen der Vorräte sowie über die Infrastruktur- und Produktionskapazitäten durchzuführen, anhand deren sich ermitteln lässt, welche Investitionen zu einer besseren Versorgungssicherheit beitragen könnten. In diesem Zusammenhang stellt der Rat zwar fest, dass Infrastrukturinvestitionen in erster Linie, aber nicht ausschließlich von Marktfaktoren bestimmt werden, spricht sich aber dafür aus, dass die Arbeit der Europäischen Netze der Netzbetreiber auf dem Gebiet der Prognosen für eine ausreichende Versorgung und Erzeugung und der Netzentwicklungspläne, wie im dritten Paket vorgesehen, wie auch die Arbeit der Energiemarktbeobachtungsstelle verstärkt wird;
- dass im Zusammenhang mit der Überprüfung der TEN-E-Politik die Kriterien für die Infrastrukturwahl, einschließlich der Verbundnetze, die auf den energiepolitischen Zielen der EU basieren und zur Schaffung eines vollständig vernetzten EU-Energiemarktes, zu Wettbewerb bei der Energieversorgung, zur Energieversorgungssicherheit der Mitgliedstaaten und der EU und zur Diversifizierung der Energielieferanten, -quellen und -versorgungswege beitragen sollten, weiterzuentwickeln sind, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Wirtschaftlichkeit und dem Reifegrad der Projekte und ihrem Beitrag zur Energieversorgungssicherheit zu achten ist;
- Investitionshemmnisse zu ermitteln und zu beseitigen, u.a. durch die Rationalisierung der Planungs- und Konsultationsverfahren oder die Ernennung Europäischer Koordinatoren insbesondere für Projekte zur Verbesserung des Verbunds;
- gegebenenfalls einen zwischen Kommission und Mitgliedstaaten koordinierten Ansatz zu fördern, um den groß angelegten Einsatz von Windkraftanlagen vor den europäischen Küsten in kostengünstiger Weise zu unterstützen, wobei jedoch die Zuverlässigkeit des Netzes erhalten bleiben muss.

Angesichts der weltweit steigenden Energienachfrage stellt die Energiepolitik im Hinblick auf die Sicherstellung einer stärker diversifizierten und sicheren Energieversorgung einen Schlüsselbereich der Außenbeziehungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten dar. Ausgehend vom Aktionsplan 'Eine Energiepolitik für Europa'<sup>1</sup> unterstreicht der Rat, dass es wichtig ist,

- sicherzustellen, dass die Aussagen der EU und ihrer Mitgliedstaaten über externe Energiefragen ausgehend von den Erfahrungen der Krise im Januar in ihrem Dialog mit Liefer-, Transit- und Verbraucherländern kohärent sind (dass also 'mit einer Stimme' gesprochen wird);
- dass die Aussagen gegenüber Drittländern mit den politischen Zielen der EU im Einklang stehen und die Reduzierung von Treibhausgasen, Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen und Niedrigemissionstechnologien im Mittelpunkt stehen sollten;
- die energiepolitischen Beziehungen zu Drittländern und -regionen basierend auf dem Besitzstand und den Prinzipien des Vertrags über die Energiecharta zu intensivieren, und zwar insbesondere durch
  - eine schnelle Entwicklung der Östlichen Partnerschaft, wobei in Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2008 die Komplementarität zu allen anderen bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Union, wie der 'Schwarzmeersynergie', sicherzustellen ist;
  - den Ausbau der Zusammenarbeit mit Russland in Energiefragen;
  - eine Fortsetzung des politischen Engagements auf hoher Ebene mit Liefer- und Transitländern entlang des südlichen Korridors;
  - den Beitritt der Ukraine und der Republik Moldau und die Verwirklichung weiterer Beitritte zum Vertrag zur Gründung der Energiegemeinschaft;
  - den Ausbau der Zusammenarbeit mit Mittelmeerländern;
- einen gemeinsamen Ansatz für die externe Energiepolitik weiterzuentwickeln, um die EU, die Mitgliedstaaten und die Unternehmen dabei zu unterstützen, die Zusammenarbeit in Energiefragen auszubauen, indem eine gemeinsame Agenda gegenüber Energiepartnerländern ausgearbeitet und neue breit angelegte Partnerschaften entwickelt werden;

---

<sup>1</sup> Aktionsplan (2007-2009) des Europäischen Rates "Eine Energiepolitik für Europa", III. Internationale Energiepolitik.

- die Transparenz und Verlässlichkeit durch einen sachdienlichen Austausch von Informationen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten über Energiebeziehungen mit Drittländern, einschließlich der langfristigen Lieferregelungen bei gleichzeitiger Wahrung vertraulicher Geschäftsdaten zu erhöhen.

Der Rat bekräftigt erneut, dass weiterhin flexible, effiziente und transparente Krisenbewältigungsmechanismen für die Öl- und Gasversorgung entwickelt werden müssen, um gegen Lieferunterbrechungen, wie jüngst geschehen, gewappnet zu sein, und stellt somit fest, dass

- die Richtlinie 2006/67/EG über Erdölvorräte überarbeitet werden muss, um ausgehend von den IEA-Regeln für mehr Transparenz und mehr Effizienz auch in Bezug auf die Vorratshaltung und den Krisenbewältigungsmechanismus zu sorgen;
- im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie 2004/67/EG über die sichere Erdgasversorgung, die von der Kommission 2009 – nach Vorbereitung in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsgruppe 'Erdgas' – vorzulegen ist, dringend und vorrangig sowohl die nationalen als auch die EU-Instrumente zur Gewährleistung der Erdgasversorgungssicherheit verbessert werden müssen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass der Indikator für größere Versorgungsunterbrechungen klarer definiert und der Krisenbewältigungsmechanismus z.B. durch im Voraus festgelegte Notfallpläne auf den geeigneten Ebenen wirksamer gestaltet wird.

Effizienz bei Umwandlung, Weiterleitung und Verbrauch von Energie trägt zur Energieversorgungssicherheit nicht nur in der EU, sondern auch in Drittländern bei. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sollten deshalb weiterentwickelt und ausgebaut, nationale Energieeffizienzprogramme umfassend umgesetzt und der Aktionsplan der Kommission für Energieeffizienz überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang

- begrüßt der Rat das von der Kommission im November 2008 vorgelegte Energieeffizienzpaket im Einklang mit der Zielvorgabe für die Energieeffizienz von 20 % bis zum Jahr 2020 als wichtige Voraussetzung für das Erreichen der 20 %-Ziele für Klimaschutz und erneuerbare Energien;
- strebt der Rat bis Ende 2009 eine Einigung über die Vorschläge des Energieeffizienzpakets an.

Um ihre Abhängigkeit von externen Energiequellen zu verringern, muss die EU ihre eigenen Energieressourcen, einschließlich der erneuerbaren Energien und der fossilen Brennstoffe und – in den Ländern, die sich dafür entscheiden – der Kernenergie, optimal nutzen und ein Umfeld schaffen, in dem die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem Energiemix Investitionen in diese Ressourcen wirksam fördern können. Der Rat bekräftigt daher, dass

- erneuerbare Energiequellen gefördert und Hemmnisse für Energie aus erneuerbaren Quellen beseitigt werden müssen;
- eine umweltverträgliche Erschließung der einheimischen Ressourcen der EU an fossilen Brennstoffen und deren effiziente und nachhaltige Nutzung durch den Einsatz fortgeschrittener Technologien gefördert werden muss;
- unter voller Einbindung der Europäischen Gruppe der Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit (European Nuclear Safety Regulators Group, ENSREG) die Entwicklung eines gemeinschaftlichen Regelungsrahmens für nukleare Sicherheit in Betracht zu ziehen ist und Fortschritte bei der Abfallbewirtschaftung erzielt werden müssen.

## II. *Langfristige Prioritäten*

Der Rat ist sich, ausgehend von dem politischen Konzept der EU bis zum Jahr 2020, darüber im Klaren, dass es aufgrund eines immer prekäreren Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage im Energiebereich und der anhaltenden Notwendigkeit, dem Klimawandel entgegenzuwirken und zu einer Mäßigung der weltweiten Energienachfrage beizutragen, wichtig ist, heute ein politisches Programm für 2030 und eine Vision für 2050 zu entwickeln. Dies sollte ein wichtiges Element des Aktionsplans 'Eine Energiepolitik für Europa' ab 2010 sein. Hierzu sollte unter anderem Folgendes zählen:

- Entwicklung effizienter Energiesysteme mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß, u.a. einschließlich einer stärkeren Dezentralisierung;
- Beschleunigung der Umsetzung des SET-Plans und Gewährleistung der Kohärenz mit diesen Prioritäten in den künftigen Forschungsrahmenprogrammen;
- Sicherstellung einer frühzeitigen Verwirklichung der CCS-Technologien und -Projekte;
- Beschleunigung der Entwicklung von Elektroautos und von Kraftstoffen auf Wasserstoffbasis sowie von alternativen Kraftstoffen, um die Ölabhängigkeit zu verringern.

## *Mittel*

Im Hinblick auf die Umsetzung der oben aufgeführten Prioritäten fordert der Rat die Kommission auf,

- die erforderlichen gesetzgeberischen und nicht gesetzgeberischen Maßnahmen und die geeigneten Finanzmittel zu ermitteln, unter anderem unter gebührender Berücksichtigung des Europäischen Konjunkturprogramms, wie es auf der Dezembertagung vom Europäischen Rat in seinen Schlussfolgerungen vereinbart wurde;

- auf der Grundlage einer umfassenden Folgenabschätzung ein neues EU-Instrument für Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur vorzulegen, das die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zum Grünbuch 'Hin zu einem sicheren, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Energienetz' berücksichtigt;
- eine Initiative zur Finanzierung einer nachhaltigen Energiewirtschaft als gemeinsames Projekt der Kommission und der Europäischen Investitionsbank vorzubereiten, um an den Kapitalmärkten in großem Maßstab Finanzmittel für Investitionen zu mobilisieren, und dabei die einschlägigen Fachkenntnisse der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und anderer internationaler Finanzinstitutionen zu berücksichtigen;

er ist sich ferner darin einig, dass

- der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren innerhalb der EU und mit Drittländern über bestehende Mechanismen sowie regionale und multilaterale Foren verbessert werden muss;
- gegebenenfalls weitere Maßnahmen, Initiativen und Instrumente zur Förderung der Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes bei der Energieaußenpolitik benötigt werden."

## **ERDÖLVORRÄTE UND SICHERHEIT DER ERDGASVERSORGUNG**

Der Rat hat eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Erdölvorräte ([Dok. 15910/08](#)) und über die Mitteilung der Kommission zur Sicherheit der Erdgasversorgung ([Dok. 15905/08](#)) geführt.

Die Kommission hatte die beiden Dokumente vorgelegt, um den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2007 ([Dok. 7224/1/07 REV 1, S. 16](#)) nachzukommen, in denen hervorgehoben wurde, dass die Versorgungssicherheit für die EU insgesamt wie auch für jeden einzelnen Mitgliedstaat verbessert werden muss, unter anderem durch die Entwicklung wirksamerer Krisenreaktionsmechanismen. Diese Mechanismen sind Teil des Aktionsplans für Energieversorgungssicherheit und -solidarität, den der Rat auf der gleichen Tagung gebilligt hat.

Ergebnis der Aussprache über den Richtlinienentwurf waren Leitlinien für die weiteren Arbeiten des Rates und seiner Vorbereitungsgruppen im Hinblick auf eine baldige Einigung. Mit der Debatte über die Mitteilung der Kommission wurde ein Beitrag für die Ausarbeitung des Vorschlags zur Überprüfung der Richtlinie 2004/67/EG des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung durch die Kommission geleistet.

Grundlage für die Aussprache war ein Fragenkatalog des Vorsitzes ([Dok. 6199/09](#)). Was den Entwurf einer Richtlinie über Erdölvorräte angeht, so begrüßten alle Mitgliedstaaten den Vorschlag und waren generell mit seinen Zielen einverstanden, insbesondere mit der Angleichung an die Standards der Internationalen Energie-Agentur. Zu den angesprochenen Problempunkten gehören insbesondere Bedenken hinsichtlich der Schaffung zentraler Bevorratungseinrichtungen, der Pflicht zur wöchentlichen Berichterstattung über Erdölvorräte und der Abschaffung bilateraler Bevorratungsabkommen zwischen Mitgliedstaaten oder mit Wirtschaftsunternehmen. Die Minister betonten generell, dass ein flexibler, ausgewogener, kosteneffizienter und verbesserter Rechtsakt erforderlich sei.

Hinsichtlich der Mitteilung zur Sicherheit der Erdgasversorgung sprachen sich die Delegationen erneut für eine baldige Vorlage eines Vorschlags zur Überarbeitung der Richtlinie 2004/67/EG des Rates aus. Angesichts der jüngsten Erfahrungen während der Erdgaskrise vom Januar 2009 machten einige Delegationen konkrete Vorschläge; so wurde es z.B. für notwendig erachtet, die Definition größerer Versorgungsunterbrechungen zu überarbeiten, die Verbindungsleitungen und die Solidaritätsmechanismen zu verbessern und die Zweckmäßigkeit der Aufstellung *regionaler* Notfallpläne für Energieversorgungsprobleme zu prüfen. Der Rat gab außerdem als Richtschnur vor, dass Verantwortung und Solidarität den Rahmen für den überarbeiteten Vorschlag bilden sollten. Die Kommission sagte zu, auf dieser Grundlage rasch einen Legislativvorschlag zu unterbreiten, und zwar in Form einer Verordnung.

*Entwurf einer Richtlinie über Erdölvorräte*

Die vorgeschlagene Richtlinie über Mindestvorräte an Erdöl, die alle diesbezüglichen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft (die Richtlinien 2006/67/EG und 73/238/EWG des Rates und den Beschluss 68/416/EWG des Rates) ersetzen soll, zielt darauf ab, die Funktionsweise der derzeitigen EU-Erdölbevorratungsmechanismen zu verbessern, um die Verfügbarkeit von Erdöl im Krisenfall sicherzustellen.

Zu diesem Zweck soll beispielsweise der Rechtsrahmen verbessert werden und den Mitgliedstaaten soll nahe gelegt werden, eine zentrale Bevorratungseinrichtung zu schaffen. Ferner wird vorgeschlagen, auf freiwilliger Basis spezifische Vorräte anzulegen, d.h. Vorräte an Erzeugnissen, die speziell für die Zwecke dieser Richtlinie angelegt werden.

Außerdem wird mit dem Vorschlag bezweckt, die EU-internen Regeln an die Regeln anzugleichen, die für Maßnahmen der Internationalen Energie-Agentur zur Freigabe von Erdölsicherheitsvorräten gelten.

## **SONSTIGES**

### **Energiegipfel zum Thema "Erdgas für Europa: Sicherheit und Partnerschaft"**

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der bulgarischen Delegation zum Energiegipfel zum Thema "Erdgas für Europa: Sicherheit und Partnerschaft", der am 24./25. April 2009 in Plovdiv stattfinden wird ([Dok. 5965/09](#)).

### **Nabucco-Gipfel**

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der ungarischen Delegation zu den Ergebnissen des Nabucco-Gipfels, der am 26./27. Januar 2009 in Budapest stattgefunden hat ([Dok. 6252/09](#)).

### **Konferenz über die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung**

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes zu der Konferenz "Wege zur Sicherheit der Energieversorgung der EU-Mitgliedstaaten im gemeinsamen Elektrizitätsmarkt", die am 29./30. Januar in Ostrava stattgefunden hat ([Dok. 6253/09](#)).

### **Bewerbung Sloweniens für den Sitz der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden**

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der slowenischen Delegation zur Bewerbung Sloweniens für den Sitz der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden ([Dok. 6558/09](#)).

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **VERKEHR**

#### **Flughafenentgelte\***

Der Rat hat eine Richtlinie über Flughafenentgelte angenommen <sup>2</sup>; dabei wurden alle vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung angenommenen Abänderungen gebilligt ([Dok. 3712/08, 6164/09 ADD 1](#)).

In der Richtlinie werden gemeinsame Grundsätze festgelegt, die Flughafenbetreiber bei der Festlegung ihrer Flughafenentgelte beachten müssen. Sie zielt darauf ab, die Beziehungen zwischen Flughafenbetreibern und Flughafenutzern eindeutiger zu regeln, indem Transparenz, die Konsultation der Nutzer und die Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung bei der Berechnung der von den Nutzern erhobenen Entgelte gefordert werden. Ein weiteres Ziel besteht darin, dass in den Mitgliedstaaten leistungsfähige, unabhängige nationale Behörden geschaffen werden, die im Sinne einer raschen Lösung Streitfälle schlichten und beilegen sollen.

Die Richtlinie wird für Flughäfen mit jährlich mehr als 5 Millionen Fluggastbewegungen sowie für den Flughafen mit den meisten Fluggastbewegungen in jedem Mitgliedstaat gelten.

Die Mitgliedstaaten haben ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen umzusetzen.

### **AUSSENBEZIEHUNGEN**

#### **Geeignete Maßnahmen gegen Simbabwe**

Der Rat hat einen Beschluss zur Verlängerung der geeigneten Maßnahmen nach Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe c des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens bis zum 20. Februar 2010 angenommen ([Dok. 6058/09](#)). Die Maßnahmen wären sonst am 20. Februar 2009 ausgelaufen. Folgendes ist im Rahmen dieser Maßnahmen vorgesehen:

- Aussetzung der Finanzierung von Haushaltszuschüssen im Rahmen der nationalen Richtprogramme (NRP) für den 7. und den 8. EEF;

---

<sup>2</sup> Die luxemburgische Delegation hat gegen die Richtlinie gestimmt.

- Aussetzung der Finanzierung aller Projekte mit Ausnahme derjenigen, mit denen die Bevölkerung insbesondere im sozialen Bereich direkt unterstützt wird;
- Neuzuweisung der Mittel zur direkten Unterstützung der Bevölkerung insbesondere in den Bereichen Soziales, Demokratisierung und Achtung der Menschenrechte sowie des Rechtsstaatsprinzips;
- Aussetzung der Unterzeichnung des NRP für den 9. EEF;
- Aussetzung des Anhangs II Artikel 12 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens, soweit dies zur Anwendung restriktiver Maßnahmen auf der Grundlage des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft erforderlich ist;
- keine Beeinträchtigung der Unterstützung humanitärer Maßnahmen;
- Einzelfallprüfung bei regionalen Projekten.

## **LANDWIRTSCHAFT**

### **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse**

Der Rat hat eine Verordnung über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern angenommen ([Dok. 5600/09](#)). Nach der Verordnung wird das Verfahren, das für Fälle gilt, in denen es keine Informationsprogramme für den Binnenmarkt gibt, auf Fälle ausgedehnt, in denen es keine Programme für Drittländer gibt. Außerdem wird – insbesondere bei Absatzförderungsprogrammen zugunsten des Olivenöl- und Tafeloliven-sektors in Drittländern – den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, weitere Maßnahmen in ihre Programme aufzunehmen und auch die Hilfe internationaler Organisationen in Anspruch zu nehmen.

**STATISTIK****Warenverkehr**

Der Rat hat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten angenommen ([Dok. 3706/08](#)).

Mit der Verordnung sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um mehr Unternehmen von der Bereitstellung von Intrastat<sup>3</sup>-Informationen zu befreien, wobei die Datengenauigkeit erhalten bleibt und die Nutzeranforderungen für nach Unternehmensmerkmalen untergliederte Statistiken über den Handel erfüllt werden.

Die Verordnung gilt ab dem 1. Januar 2009.

**Europäische Statistiken \***

Der Rat hat eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken angenommen<sup>4</sup> ([Dok. 3708/08](#), [6163/09 ADD 1](#)).

Mit der Verordnung werden die rechtlichen Grundlagen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken geschaffen. Ziel der Verordnung ist eine Überarbeitung des bestehenden grundlegenden Rechtsrahmens, um ihn an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und ihn zu verbessern, damit er künftigen Entwicklungen und Herausforderungen gerecht werden kann.

Mit der neuen Verordnung werden die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, die Verordnung (EG) Nr. 322/97 über die Gemeinschaftsstatistiken und der Beschluss 89/382/EWG, Euratom zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften aufgehoben.

---

<sup>3</sup> System zur Erhebung von Gemeinschaftsstatistiken über den Warenverkehr zwischen Mitgliedstaaten.

<sup>4</sup> Die österreichische Delegation hat gegen die Verordnung gestimmt.